

Tabelle 3

GKV-Verordnungen und Richtgrößen für Arzneimittel (incl. Verbandmittel)

Verordnungsvolumen im Vergleich zum Richtgrößenvolumen (RGV)

RGV = Bruttowert je Behandlungsfall multipliziert mit der Fallzahl

	Ihre Praxis				Durchschnitt Fachgruppe		Vers.-status	Anzahl Fälle in Ihrer Praxis	Richtgrößen (EUR) in Ihrer KV
	Kosten (EUR)	RGV (EUR)	Kosten über(+) unter(-) RGV (EUR)	Ausschöpfung des RGV (%)	KV	Bundesgebiet			
					Ausschöpfung des RGV (%)	Ausschöpfung des RGV (%)			
Arzneimittelverordnungen Mitglieder	12.807	8.919	3.888	143,6	103,8	100,3	Mitglieder.	201	44,38
Arzneimittelverordnungen Familienangehörige	2.028	1.819	209	111,5	69,9	73,7	Familienangehörige.	41	44,38
Arzneimittelverordnungen Rentner	37.972	45.523	-7.551	83,4	94,0	95,1	Rentner	410	111,03
Arzneimittelverordnungen gesamt	52.808	56.262	3.455	93,9	94,5	95,0			

Anmerkung zur Auswertung Tabelle 3:

- Es werden nur Primärkassen und Ersatzkassen einbezogen. Fälle sonstiger Kostenträger sind ausgeschlossen.
- Verschreibungen für Fälle sonstiger Kostenträger und Impfstoffe werden nicht berücksichtigt.

* In den meisten Kassenärztlichen Vereinigungen werden die Richtgrößen nur für die zwei Gruppen "Mitglieder / Familienangehörige" und "Rentner" vorgegeben.

Zu den Tabellen 4/5

Die verordneten Arzneimittelgruppen werden absteigend bis zur 54-sten Stelle ausgewiesen. Die Auflistung in Tabelle 4 erfolgt nach dem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten, d. h. die Gruppe mit dem prozentual größten Anteil belegt Rang 1. Geringfügige prozentuale Anteile ab der 54-sten Stelle werden nicht mehr aufgelistet.

In Tabelle 5 erfolgt die Auflistung nach Anzahl Verordnungen pro 100 Patienten. Es werden wiederum nur die am häufigsten verordneten Gruppen bis Rang 54 aufgelistet.